

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 18. Juni 2024
und Mitteilung des Senats vom 30.07.2024**

„HNO-Operationen bei Kindern: Wie ist die Lage in Bremen?“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Anfang 2023 wurden die Honorare für ambulante Hals-Nasen-Ohren (HNO)-Operationen für Kinder gekürzt. Angesichts der Unterfinanzierung sollen in der Konsequenz viele HNO-Ärzte die Zahl der Eingriffe reduziert haben.

Im Februar 2024 haben die Fachgesellschaften und Berufsverbände für HNO-Heilkunde sowie von Phoniatrie und Pädaudiologie in einer Stellungnahme auf den noch immer andauernden Missstand aufmerksam gemacht und erklärt, dass es in der Konsequenz zu einem erheblichen Anstieg der Wartezeiten – von teilweise über einem Jahr – komme.

Eltern sind verzweifelt und befürchten Entwicklungsstörungen, wenn die notwendige Operation, bspw. bei vergrößerter Rachen- oder Gaumenmandel oder bei häufiger Mittelohrentzündung nicht erfolgt. So steigt bei andauernder Mittelohrentzündung die Gefahr einer bleibenden Hörstörung. Dies ist gerade bei kleinen Kindern fatal, die sich durch Zuhören und Nachplappern nach und nach die Umgebungssprache aneignen und ihre eigene Stimme erproben.

Auch die Fachgesellschaften heben in ihrer Stellungnahme hervor, wie wichtig gutes Hören, insbesondere im Kindesalter, sei, da sprachliche, intellektuelle und soziale Entwicklungen davon abhängen.

Zahlenangaben wurden jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven sowie für 2024 möglichst bis Mai erbeten.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie hat sich im Land Bremen seit 2021 die Zahl
a. der ambulanten HNO-Operationen bei Kindern sowie
b. der operierenden HNO-Ärzte entwickelt?**

Ambulante HNO-Operationen bei Kindern werden im Land Bremen sowohl von Vertragsärzt:innen als auch von den Krankenhäusern St. Joseph-Stift, Bremen-Mitte, DIAKO und Bremerhaven Reinkenheide durchgeführt.

	2021	2022	2023	2024 (bis einschließlich Mai)
Vertragsärzt:innen¹	129	280	343	Keine Daten vorhanden
Krankenhäuser²	738	1185	1375	Keine Daten vorhanden
Gesamt³	867	1465	1718	Keine Daten vorhanden

¹ Angabe erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich für das gesamte Bundesland Bremen

² Angabe erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich für das gesamte Bundesland Bremen, es handelt sich um geschätzte Werte

³ Siehe vorige Fußnoten

Die dargelegten Zahlen beruhen auf einer Abfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) sowie bei den genannten Krankenhäusern. Hierbei ist Folgendes zu beachten: Die Zahlen der KVHB beziehen sich auf die im jeweiligen Jahr ambulant erbrachten, Eingriffe nach den betreffenden OPS-Codes (Operations- und Prozeduren-Schlüssel).

Bei den Zahlen der Krankenhäuser handelt es sich z.T. um Näherungswerte, da die benötigten Daten nach unterschiedlichen Systematiken erhoben werden. U.a. werden im Rahmen eines Eingriffs häufig mehrere Prozeduren durchgeführt. Hinzu kommt, dass bei größerer Entfernung zur Klinik bei Umlandpatient:innen auch kleine HNO-Eingriffe in der Mehrzahl der Fälle stationär durchgeführt werden.

Die gewünschte Differenzierung nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. So führen in Bremerhaven lediglich jeweils eine HNO-ärztliche Praxis und ein Krankenhaus ambulante HNO-Operationen bei Kindern durch und es wären damit Rückschlüsse auf das Leistungs-/Erlösvolumen möglich.

Die Krankenhäuser konnten trotz erfolgter Abfrage keine Angaben zur Zahl der operierenden HNO-Ärzt:innen machen. Auch die KVHB hat keine Ärzt:innenzahlen angegeben. Eine unterjährige Aufschlüsselung der durchgeführten Operationen war weder in den Krankenhäusern, noch in den Praxen möglich.

2. Wie hat sich die Terminvergabe für Mandel- und Mittelohr-Operationen bei Kindern im Land Bremen seit 2021 entwickelt und wie ist aktuell die Wartezeit für die genannten ambulanten Eingriffe?

Die KVHB hat mitgeteilt, dass keine Datenerhebung zu Wartezeiten in den einzelnen Praxen erfolge. Auch für die Krankenhäuser liegen dem Gesundheitsressort nach durchgeführter Abfrage nur teilweise Angaben über die Entwicklung der Wartezeiten vor. Im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide beträgt die Wartezeit auf eine ambulante Operation aktuell wie bereits bei der vorherigen Abfrage im März 2024 6 Monate. Das Klinikum hat angegeben, dass dort vor Beginn des „Streikaufrufs“ des HNO-Berufsverbandes keine Wartezeiten bestanden hätten. Im Klinikum Bremen Mitte betragen die Wartezeiten aktuell 12-14 Monate. Deutlich verschlechtert hat sich die Situation im Krankenhaus St. Joseph Stift, wo im März 2024 noch Termine für November 2024 vereinbart werden konnten und nunmehr die Wartezeit ca. 15 Monate beträgt. Eine ähnliche Entwicklung ist im DIAKO zu verzeichnen, wo sich aufgrund stark gestiegener, auch überregionaler Nachfrage nach ambulanten Operationen die Wartezeit von ca. 8 ½ Monaten im März 2024 auf nun ca. 12 Monate verlängert hat.

3. Welche Kenntnis hat der Senat, wie viele HNO-Ärzte im Land Bremen infolge des Vergütungsstreits Kinder-OPs reduziert oder ausgesetzt haben?

Die KVHB hat mitgeteilt, dass der dortige Disziplinarausschuss bislang keinen Fall des Verstoßes gegen vertragsärztliche Pflichten aus den genannten Gründen verhandelt habe. Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie beurteilt der Senat

- a. die Entwicklung der HNO-Versorgung von Kindern im Land Bremen insgesamt,**
- b. die aktuellen Auswirkungen des Honorarstreits auf Kinder HNO-OPs und**
- c. die Protestaktion der HNO-Verbände?**

Zu a.:

Da sich die Wartezeiten in den letzten Monaten weiter verlängert haben, ist die Versorgungssituation nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der Senat hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Wartezeiten der einzelnen Praxen.

Zu b.:

Im Dezember 2022 haben der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Teilreform des ambulanten Operierens beschlossen. Danach werden einige kleinere ambulante HNO-Operationen bei Kindern etwas geringer vergütet, während gleichzeitig die Vergütung für größere Eingriffe gestiegen ist. Daraufhin rief der Deutsche Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. seit Januar 2023 zu einem so genannten „OP-Protest“ auf. Dieser beinhaltete, keine neuen Termine mehr für Mandel- und Mittelohroperationen bei kleinen Kindern zu vergeben.

In Bremen wurde aufgrund des Honorarstreits für ambulante HNO-Operationen bei AOK-versicherten Kindern rückwirkend zum 01.04.2023 ein Selektivvertrag abgeschlossen. Am 10.07.2024 erklärte der Deutsche Berufsverband der HNO-Ärzte in einer Pressemitteilung die Protestaktion für beendet. Ob dies zeitnah zu einer wesentlichen Verringerung von Wartezeiten oder verbesserten Behandlungen führt, bleibt abzuwarten.

Zu c.:

Aus Sicht des Senats ist es nicht akzeptabel, wenn niedergelassene Vertragsärzt:innen aus Unzufriedenheit mit dem Verhandlungsabschluss der Selbstverwaltungspartner:innen den eigenen Versorgungsauftrag nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen und damit zu Lasten der Patient:innen handeln. Dies gilt umso mehr, da die in Rede stehenden Behandlungen Kinder in einer sensiblen Entwicklungsphase betreffen und lange Wartezeiten die Sprachentwicklung und damit einhergehend auch den Bildungserfolg und die soziale Teilhabe nachhaltig beeinträchtigen können.

5. Welche Kenntnis hat der Senat, dass Eltern HNO-Eingriffe bei ihren Kindern privat erbringen lassen, und wie bewertet er diese Entwicklung?

Dem Senat liegen keine Daten darüber vor, dass Eltern HNO-Eingriffe bei ihren Kindern privat haben erbringen lassen. Das Krankenhaus St. Joseph Stift hat angegeben, Anfragen nach privatärztlichen Eingriffen zum Erhalt eines schnelleren Termins zu bekommen, diese jedoch abzulehnen.

6. Welche Kenntnis hat der Senat, ob bedingt durch die langen Wartezeiten auf OP-Termine in den vergangenen 18 Monaten mehr Kinder Sprachdefizite entwickelt haben?

Gesicherte Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu nicht vor. Die KVHB und die Krankenhäuser konnten keine Aussage treffen. Teilweise wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage die Vermutung geäußert, dass die langen Wartezeiten auf notwendige Operationen zu einem erhöhten Sprachförderbedarf führen könnten.

7. Inwieweit teilt der Senat die Einschätzung von Logopäden, dass in der Konsequenz zukünftig mehr sprachgesunde Kinder vermindert hören und Sprachdefizite entwickeln werden?

Eine abschließende fachliche Einschätzung zu dieser Fragestellung ist dem Senat nicht möglich. Die befragten Kliniken haben mitgeteilt, hierzu aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren keine validen Aussagen treffen zu können. Einige Kliniken vermuten eine Zunahme von Sprachdefiziten und Sprachförderbedarf insbesondere durch ausbleibende oder erst nach langer Wartezeit durchgeführte notwendige Paukenröhrchen-Operationen, weil Paukenergüsse zu massiven Hörstörungen führen und dadurch die Sprachentwicklung beeinträchtigen können.

8. Wie hat sich die Zahl der Kinder mit einer Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu dieser Frage hat das Gesundheitsamt Bremen auf Anfrage Zahlen aus den jährlich stattfindenden Schuleingangsuntersuchungen bereitgestellt. Diese Zahlen beziehen sich auf 5- bis 7-jährige Kinder in der Stadt Bremen.

Sprach- und Sprechbefund nach Schuljahr. Angaben in Prozent, Fallzahlen in Klammern.

Sprach- und Sprechbefund	Schuljahr				
	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Unauffällig	51,4 (2.994)	53,6 (3.011)	52,6 (2.872)	56,3 (2.669)	56,0 (2.645)
Befund ohne Maßnahme	26,2 (1.527)	26,6 (1.497)	26,8 (1.465)	24,6 (1.169)	24,6 (1.161)
Arztverweisung	10,4 (606)	7,7 (435)	8,9 (486)	8,4 (401)	9,7 (459)
In Behandlung	12,0 (696)	12,0 (675)	11,7 (639)	10,6 (502)	9,8 (462)
	100 (5.823)	100 (5.618)	100 (5.462)	100 (4.741)	100 (4.727)

Daten: Gesundheitsamt Bremen, Schuleingangsuntersuchungen 2019/20 bis 2023/24

In Bremerhaven wurde im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen in den Einschulungsjahren 2019-2023 bei insgesamt 671 Kindern die Empfehlung für eine sprachliche Förderung ausgesprochen. Weitere spezifische Datenauswertungen liegen dort nicht vor.

9. Inwieweit werden Vorsorgeuntersuchungen und Tests zur Sprachstandfeststellung als ausreichend erachtet, um zwischen Sprachdefizit und Sprachstörung zu differenzieren?

Zur Einholung der notwendigen Fachexpertise wurden das für die Schuleingangsuntersuchungen zuständige Gesundheitsamt Bremen sowie das für die Sprachstandfeststellungen zuständige Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) befragt.

Das vom IQHB durchgeführte Verfahren zur Sprachstandfeststellung im Jahr vor der Einschulung ist dazu geeignet festzustellen, ob ausreichend kommunikative Kompetenzen in deutscher Sprache vorhanden sind, die das Kind in die Lage versetzen am Schulunterricht teilzunehmen. Demnach geht es dabei nicht um die Diagnostik von Sprachstörungen. Eine nicht ausreichende kommunikative Kompetenz in der deutschen Sprache ist nicht gleichbedeutend mit einer Sprachstörung. Eine solche kann durch die Sprachstandfeststellung nicht diagnostiziert werden.

Auffälligkeiten oder Verzögerungen in der Sprachentwicklung eines Kindes können hingegen bei Vorsorgeuntersuchungen (sogenannten U-Untersuchungen) frühzeitig festgestellt werden.

10. Inwiefern wird das Angebot an logopädischen Therapieplätzen als ausreichend erachtet?

Überweisungen zur logopädischen Behandlung erfolgen weit überwiegend durch Vertragsärzt:innen. Laut KVHB gibt es keine Hinweise darauf, dass das Angebot nicht ausreichend ist.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.